

Die Siedlung "Gwad" in Wädenswil : das Eigenheim des Arbeiters

Autor(en): **Blattmann, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **30 (1943)**

Heft 7

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-24292>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Siedlung «Gwad» in Wädenswil

(in Ausführung begriffen)

H. Fischli, Architekt BSA und O. Stock SWB, Architekt, Zürich

Das Eigenheim des Arbeiters

von W. Blattmann*

Das Zeitalter des Materialismus, die Politik der Vermassung und des Kolossalen, die Verherrlichung der Maschine, deren Diener der uns hier interessierende Industriearbeiter ist, führten zur totalen materiellen Abhängigkeit und zerstörten mehr und mehr die inneren Werte des einzelnen Menschen, schufen die Armut des Individuums, das ohne Vertrauen und Hoffnung in die Zukunft blickt.

Wohl hat die Intelligenz des Menschen neue Sicherheiten für die Zukunft zu schaffen versucht, z. B. durch Bildung materieller Reserven, durch Versicherungen. Aber heute erleben wir alle ein langsames, stetiges Schwinden dieser Sicherheiten. Die Materialreserven müssen aufgebraucht werden, die Versicherungen entwerten sich. Ist es da nicht Pflicht, uns wieder nach beständigeren Sicherheiten umzusehen?

Die heutige allgemeine Lage und die besonderen sozialen und industriellen Verhältnisse unseres Landes geben dem *Eigenheim* erhöhte Bedeutung und lassen die Vermutung zu, daß hierin die Lösung des Problems und vor allem für ländliche Gegenden zu suchen ist. Das Eigenheim mit seinem Garten kann dem Bewohner, gemeint der Arbeiter, jene wünschenswerten materiellen Sicherheiten geben, die es ihm erlauben, mit Zuversicht in die Zukunft zu blicken. Die Voraussetzungen für das Gelingen sind jedoch die weitgehende Anpassung der baulichen Lösung an die gestellten Ansprüche, an die heutigen technischen und architektonischen Möglichkeiten und die organische Einordnung des einzelnen Heimes in ein wohl durchdachtes, städtebauliches Ganzes.

Finanzierung (Detailangaben siehe Faltplan)

Das Heim soll dem Arbeiter ein Beitrag zur Sicherung seiner Existenz sein. Sein Hausbesitz darf nicht mit ihn

bedrückenden Verpflichtungen, wie etwa zu hoher Zins, den er sich vom Munde absparen muß, verbunden sein. Auch soll die kleinste Störung im Erwerb nicht den Besitz in Frage stellen. Das Haus mit Garten und eventuellen Kleintieren soll dem Erwerbstätigen vielmehr das Gefühl einer wirtschaftlichen Beruhigung geben. Außer Fr. 100.— für den Genossenschaftsanteil ist der Siedler zu keinen weiteren Geldleistungen verpflichtet. Auch jüngere Arbeiter mit Familien können daher mitmachen. Der Beitrag des Siedlers besteht aber in ansehnlichen Arbeitsleistungen am Bau durch Ausführung von Arbeiten, die kein großes handwerkliches Können voraussetzen, z. B. Humusabbau, Auffüllungs- und Umgebungsarbeiten, Zufahrtswege, Bereitstellung von Schlacke und anderen Isolationsmaterialien, Ausführung von Blindböden, Holzimprägnierungsanstrichen usw.

Abgesehen von der finanziellen Entlastung wird dadurch eine äußerst wertvolle Verbundenheit des Siedlers mit seinem zukünftigen Heim geschaffen.

Siedlung und Bau

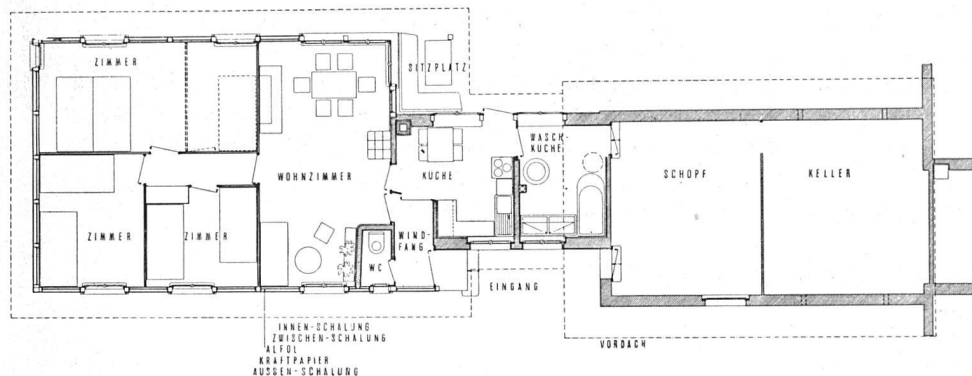
Die Siedlung «Gwad» liegt nördlich des Dorfes Wädenswil an einem Nordostabhang. Sie umfaßt insgesamt 28 in kurzen Reihen zusammengebaute Eigenheime, die quer zum Hang gestaffelt sind. Gartenwege verbinden sie mit der Zufahrtsstraße, die parallel zu den Höhenkurven verläuft. Die zwischen den einzelnen Zeilen liegenden Gartenräume sind gegen See und Aussicht offen. Die Siedlergärten sind durch keinerlei feste Schranken oder Zäune abgeschlossen, sondern lediglich durch eine lockere Bepflanzung abgeteilt.

Das Haus soll Platz für eine mittlere Familie bieten (4 Schlafzimmer mit 7 Normalbetten). Weitere Ausbaumöglichkeiten wie Unterteilung des großen Zimmers in 2 Normalzimmer usw. sollen möglich sein. Der Siedler hat überaus wert- und sinnvolle Freizeitbeschäftigung: Die Ausstattung des Heimes kann nach und nach vervollständigt werden, und das fabrikmäßig hergestellte Haus erhält auf diese Weise das persönliche Gepräge der darin wohnenden Menschen. Für den Weiterausbau und Unterhalt durch den Siedler selbst ist der Holzbau bekanntlich besonders geeignet. Selbstverständlich wurde in der Projektierung auf gute Isolierung, billige Heiz- und Kochgelegenheit und vereinfachte Bewirtschaftung geachtet.

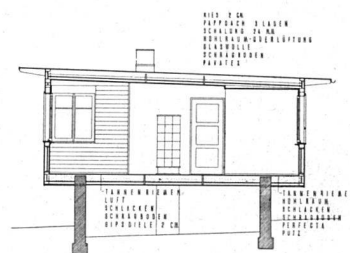
* Der Verfasser dieses Aufsatzes ist gleichzeitig Initiant der im Bau begriffenen Siedlung. Er ist der Typ jenes schweizerischen Industriellen, der aus einem starken sozialen Verantwortungsbewußtsein heraus der Existenz seiner untergebenen Arbeiter nicht gleichgültig gegenüber steht, sondern bereit ist, seinen ideellen und materiellen Beitrag zur Lösung der Arbeiterwohnungsfrage zu geben. Die Siedlung «Gwad» ist in gewissem Sinne eine Erweiterung der Tätigkeit, die Herr W. Blattmann als Präsident der «Schweizerischen Vereinigung für Industriepflanzwerke» ausübt. Die beteiligten Firmen sind: Blattmann & Co., Stärkefabrik; P. und W. Blattmann, Metallwarenfabrik; Contravers A.G.; L. Sträuli, Seifenfabrik; Weber & Co., Brauerei Wädenswil.



Gartenfront 1:200



Erdgeschoß mit Keller (auf gleicher Höhe) 1:200



Schnitt 1:200

Baurecht

Dank der tatkräftigen Mitarbeit des fortschrittlich gesinnten Gemeinderatsschreibers *E. Bader* war es möglich, gewisse städtebauliche Gesichtspunkte in der Planung und im finanziellen Aufbau der Siedlung zu berücksichtigen (siehe Hans Bernoulli: «Die organische Erneuerung unserer Städte»). Dazu gehört vor allem die Einführung des *Baurechtes*. Folgende Gründe haben uns zu dieser grundsätzlichen Maßnahme bewogen:

Jede Bodenspekulation soll ausgeschlossen sein.

Die in einer Siedlung ineinandergreifenden gemeinsamen Interessen wie z. B. Wege, Randzonen, Spielplätze usw. können dadurch zum Wohle Aller koordiniert werden.

Der einzelne Baurechtinhaber wird im Unterhalt oder bei eventuellen Umgestaltungen des Hauses zur Anpassung derselben an die Gesamtinteressen der Siedlung verpflichtet. Außerdem bleibt die Möglichkeit der Gesamterneuerung eines Hauses oder Veränderungen im Sinne späterer städtebaulicher Maßnahmen gewahrt.

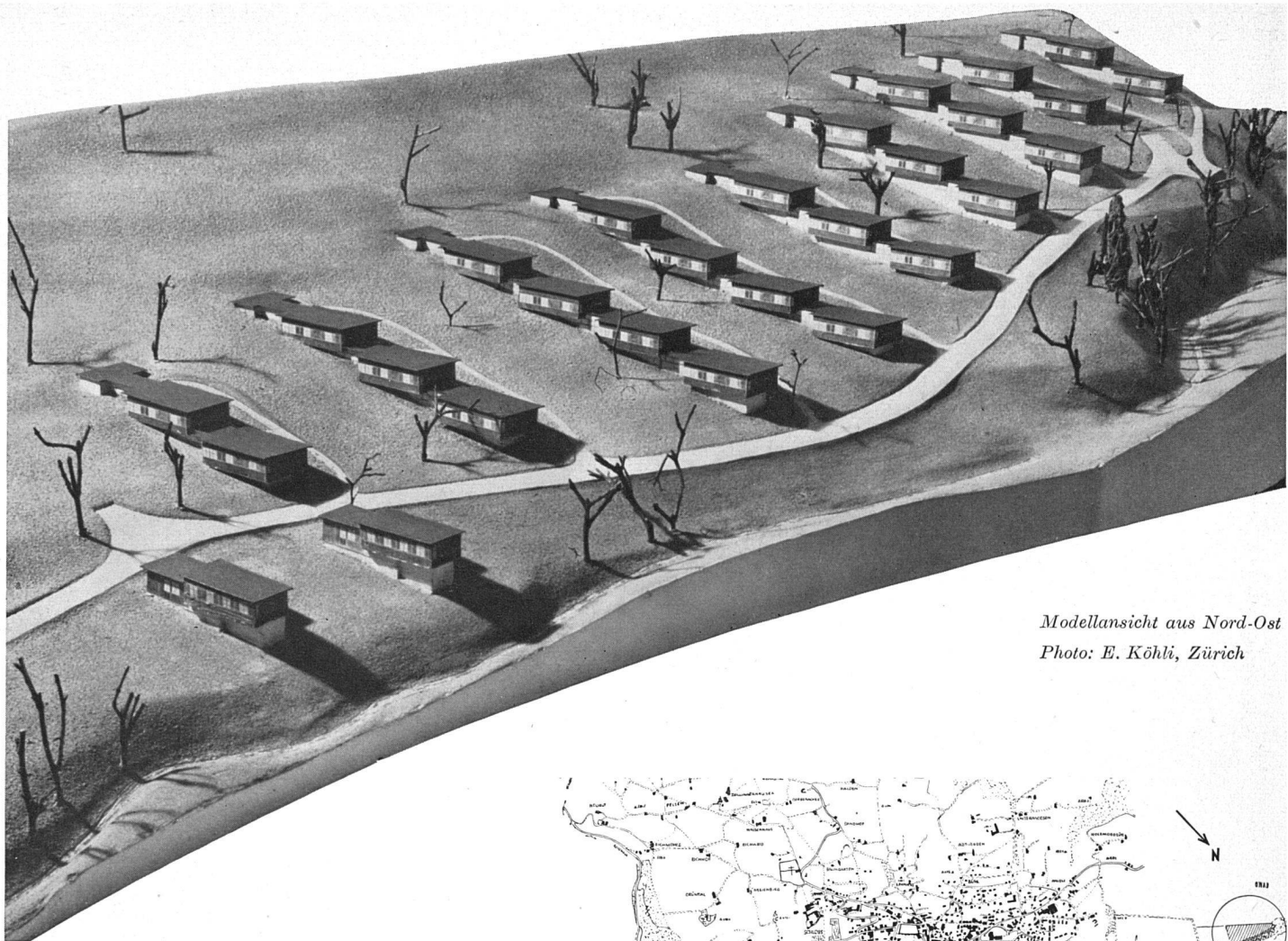
Bei der Errichtung des Baurechtes soll der privatwirtschaftliche Charakter soweit als möglich erhalten bleiben. Die Gemeinde verkauft das Land zu gewissen Bedingungen (Rückkaufsrecht) gemäß Baurecht an die Siedlungsgenossenschaft. Die Genossenschaft, als Besitzerin des Landes, erteilt nun die Baurechte an die Siedler, die gleichzeitig Genossenschafter sind. Der Abschluß des Baurechtes erfolgt auf 80 Jahre fest mit

Verlängerungsmöglichkeit. Bei einer allfälligen Liquidation muß auf die Baukosten im betreffenden Zeitpunkt, die den Kaufpreis bestimmen, Rücksicht genommen werden. Dem Siedler soll damit die Möglichkeit geboten werden, ein neues Heim zu bauen, was ihm in Anbetracht der seit Jahren minimen Zinsbelastung um so eher möglich sein sollte. Dabei ist der Hausbesitzer als Genossenschafter gleichzeitig auch Landbesitzer, wobei jedoch jedwede Bodenspekulation oder Einzelparzellierung verunmöglicht wird.

Fördern wir das Eigenheim für den einfachen Arbeiter! Damit leisten wir einen äußerst wertvollen Beitrag an die Festigung eines bodenständigen Volkstums auch in den Kreisen der Erwerbstätigen der Industrie. Der dazu notwendige Boden sollte heute besser denn je mobilisiert werden können, nachdem viele unserer Industrien durch die «Industriepflanzwerke» Tausende von Hektaren neuen Landes unserer Heimat in fruchtbare Äcker umgewandelt haben.

Die Siedler besprechen die Pläne mit dem Architekten

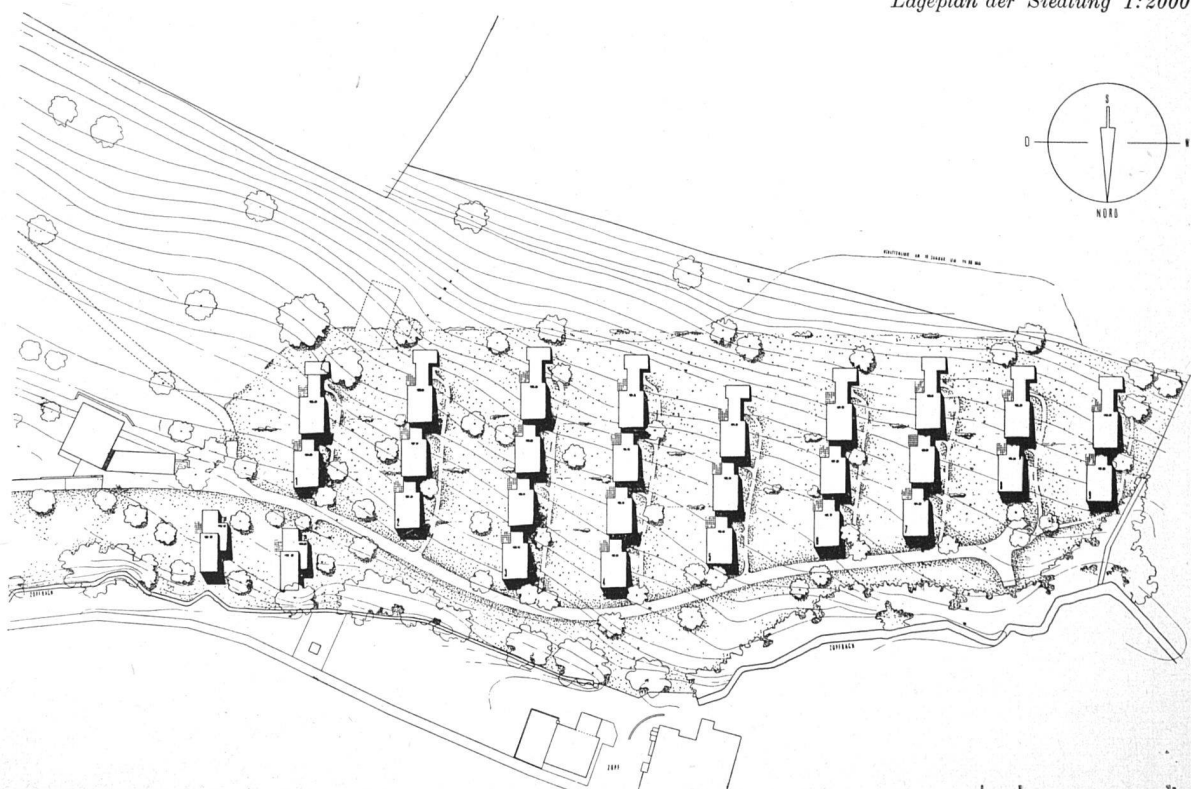




Modellansicht aus Nord-Ost
Photo: E. Köhli, Zürich



Übersichtsplan von Wädenswil



Lageplan der Siedlung 1:2000